Benutzungsordnung

für die Schutz- und Grillhütte am Hohnberg, Hausen

Der Ortsbeirat Hausen hat in Absprache mit dem Gemeindevorstand Oberaula für die Schutz- und Grillhütte am Hohnberg folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Die an die offene Schutzhütte angebaute Grillhütte ist abzuschließen; der Schlüssel wird von der Freiwilligen Feuerwehr Hausen, durch den Vorsitzenden Herrn Karl-Heinz Roth, Hardtweg 6, 36280 Oberaula – Hausen, Telefon 7 38, verwahrt. Die Grillhütte steht - auch zusammen mit der Schutzhütte – allen Einwohnern Hausens zur Benutzung zur Verfügung. Der Zweck der offenen Schutzhütte soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Eine Benutzung der Grillhütte ist rechtzeitig drei Wochen vorher bei Herrn Karl-Heinz Roth anzumelden. Die Freigabe der Benutzung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Bei Abholung des Schlüssels ist hierfür eine Kaution in Höhe von 20,00 DM zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Schlüssels nach Beendigung der Benutzung zurückerstattet werden.

Für die Benutzung der Grillhütte ist eine Entschädigung in Höhe von 10,00 DM pro Tag der Inanspruchnahme im voraus zu entrichten. Dieser Betrag soll zweckgebunden für notwendige Instandsetzungs-, Unterhaltungs- sowie gegebenenfalls Ausbauarbeiten der Hütte verwendet werden. Aus diesem Grund werden auch zweckgebundene Spenden für diese Hütte gern entgegengenommen. Verbesserungsvorschläge verbunden mit dem Angebot zur tatkräftigen Mithilfe sind ebenfalls willkommen.

Die Benutzung durch die Organe (Gemeindevertretung und Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula und Ortsbeirat Hausen) und Einrichtungen (z. B. Kindergarten und Freiwillige Feuerwehr Hausen) ist kostenfrei.

Es versteht sich von selbst, daß beide Hütten einschließlich der dazugehörenden Anlagen wie auch die Außenanlagen pfleglich zu behandeln sind. Entstehende Schäden sind unabhängig vom Verschulden durch den Benutzer zu ersetzen. Sowohl die Freiwillige Feuerwehr Hausen durch den Vorstand als auch der Ortsbeirat durch den Ortsvorsteher sind zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen befugt.

Die gesamte Anlage ist außen und innen bei Rückgabe durch den Benutzer in gereinigtem und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Dies bezieht sich auch auf

evtl. bereits vorgefundenen (von Dritten hinterlassenen) Unrat. Für die Beseitigung von Müll und Unrat hat der jeweilige Benutzer Sorge zu tragen.

Der Ortsbeirat hofft, daß diese Benutzungsordnung eingehalten wird und die Schutz- und Grillhütte zum Wohle aller lange erhalten werden und zur Verfügung stehen kann.

Hausen, im Juni 1987

Der Ortsbeirat Hausen

Karl-Heinz Klinger, Ortsvorsteher

Nach Zustimmung durch den Gemeindevorstand wird vorstehende Benutzungsordnung bekanntgemacht.

Oberaula, im Juli 1987

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Oberaula

gez. Schnücker, Bürgermeister